

Gesetzliche Rentenversicherung Herausforderungen annehmen – Zukunft gestalten

(Autoren: Gerhard Kimmel - JU Neu-Isenburg, Ulf Homeyer - JU Frankfurt a.M.)

Leitantrag zum Bezirkstag der Jungen Union Rhein-Main

31. März 2012

Einleitung

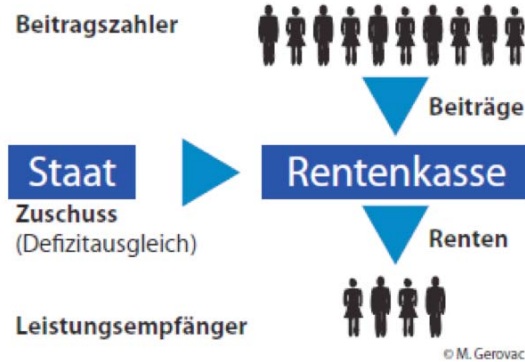
Die folgenden Ausführungen betrachten ausschließlich Teilbereiche der gesetzlichen Rentenversicherung. Es wird nur die Leistung der Altersrente beleuchtet, auf weitere Leistungsarten wurde bewusst verzichtet. Die Betrachtung der Thematik von privaten Vorsorgemöglichkeiten wird nur punktuell aufgefasst.

Seit der Rentenreform 1957 besteht in der Bundesrepublik Deutschland die lohnbezogene, dynamische im Umlageverfahren finanzierte, gesetzliche Rentenversicherung. In diesem umlagefinanzierten System werden keine Rücklagen gebildet, da die Einnahmen direkt wieder für die laufenden Ausgaben benötigt werden.

Ein wesentliches Merkmal ist das Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung, welches die Generationen verbindet. Alle Erwerbseinkommen von Angestellten und Arbeitern - bis zur Beitragsbemessungsgrenze - sind beitragspflichtig. Es gibt keine Gesundheitsprüfung oder Risikozuschläge bsp. bei gefährlichen Berufen. Die jetzigen Einzahler erhalten kein explizit ausgewiesenes Guthaben, sondern Entgeltpunkte. Diese werden alsdann aus den Einzahlungen der kommenden, arbeitenden Generation bezahlt.

Hauptgrund für ein umlagefinanziertes System ist, dass Kapitalvermögen durch Kriege oder Wirtschaftskrisen vernichtet werden kann, der Staat jedoch immer durch das laufende Volkseinkommen in der Lage ist, Leistungen zu erbringen.

Der Hauptnachteil in einem solchen System ist, dass im Vergleich zu einem kapitalgedeckten System kaum ein Zins und Zinseszins erwirtschaftet wird. Das Umlagesystem setzt weiterhin voraus, dass nachfolgende Generationen versicherungspflichtig tätig sind und ausreichend Beiträge einzahlen.



Problemanalyse

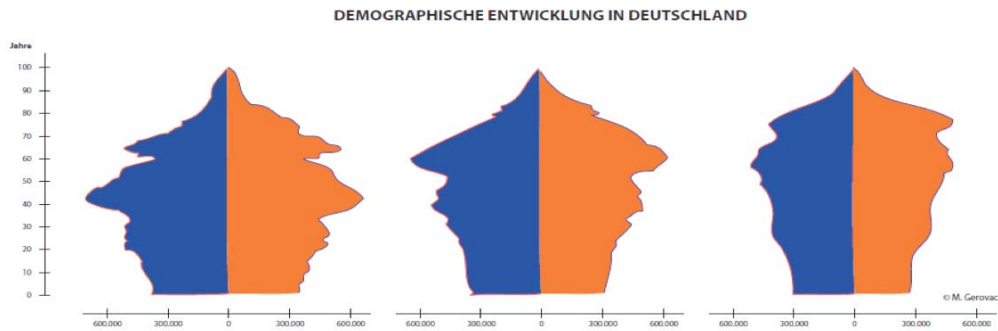
Einfach zusammengefasst liegt das seit Dekaden bekannte Kernproblem der gesetzlichen Rentenversicherung darin, dass zu wenige Beitragszahler zu viele Renten finanzieren. Dies resultiert aus verschiedenen Faktoren, wie der demographischen Entwicklung (sinkende Anzahl von Geburten bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenszeit), der Arbeitslosigkeit, langer Ausbildungszeiten und Niedriglöhnen. Je nach Bevölkerungs- und Lohnentwicklung droht ein massiver Rückgang der gesetzlichen Rente. Die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters, die nachgelagerte Besteuerung und der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel bedeuten faktisch eine Senkung des Rentenniveaus.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab 2011 offiziell bekannt, dass nach eigener Prognose im Jahr 2025 das Rentenniveau auf 45,2% sinken wird. Dieser Wert beziffert das Verhältnis der Rente vor Steuern und Krankenkassenbeiträgen nach 45 Beitragsjahren. Somit wird die gesetzliche Rente in Zukunft, pragmatisch betrachtet, für viele Rentner lediglich eine Existenzsicherung darstellen oder darunter liegen.

Demografie

Vor allem die demographische Entwicklung in Deutschland, bei der keine Trendwende in Sicht ist, wird das System in den nächsten 25 - 35 Jahren massiv belasten. Während 1960 noch 30 Rentner auf 100 Beitragszahler kamen, liegt das Verhältnis jetzt bei 63 zu 100. Im Jahr 2050 könnten mehr als 130 Rentner auf 100 Beitragszahler kommen. Schon heute reichen die reinen Beitragseinnahmen nicht aus, um die Renten zu zahlen. Ein Drittel der Einnahmen der Rentenkasse steuert aktuell der Bund durch den Bundeszuschuss bei. Ohne den Zuschuss müsste der Beitragssatz wesentlich höher liegen¹.

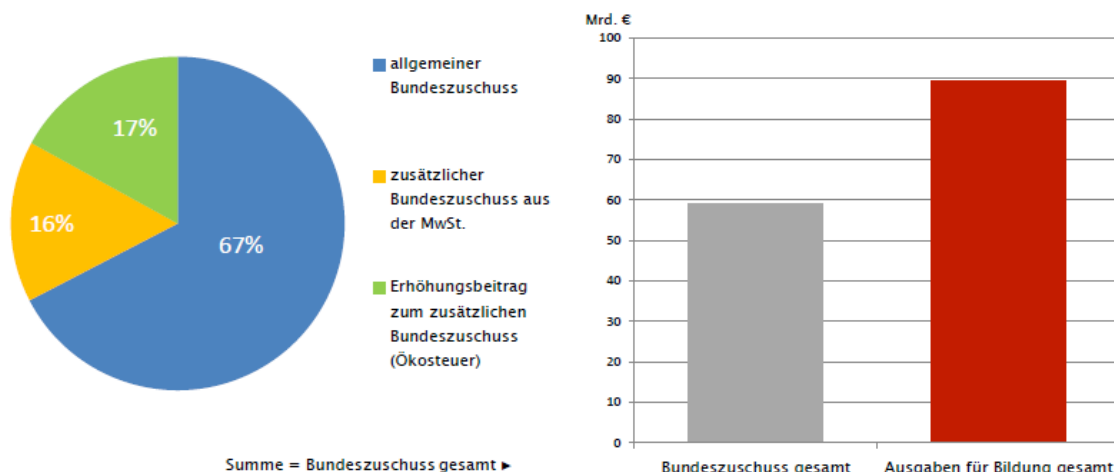
¹ Beispielsweise nach Einschätzung von Norbert Walter, ehem. Chefökonom der Deutschen Bank ca. 29 % und wie aktuell 19,6%



Bundeszuschuss

Um Arbeitnehmer und Beitragszahler nicht zu überlasten und einen Ausgleich zu schaffen, finanziert sich die Rentenversicherung auch über steuerfinanzierte Zuschüsse - Der sog. Bundeszuschuss (25,8% im Jahr 2010) setzt sich wie folgt zusammen:

Bundeszuschuss 2011



Diese Zahlen sollen deutlich machen, dass schon heute ohne die entsprechenden Zuschüsse das Rentensystem sich nicht selbst tragen könnte! Letztendlich zahlen die Bundesbürger durch die Mehrwertsteuer² und Ökosteuer³ indirekt Beiträge in die gesetzliche Rente, ohne einen Anspruch zu erhalten, sondern nur um das System zu stabilisieren.

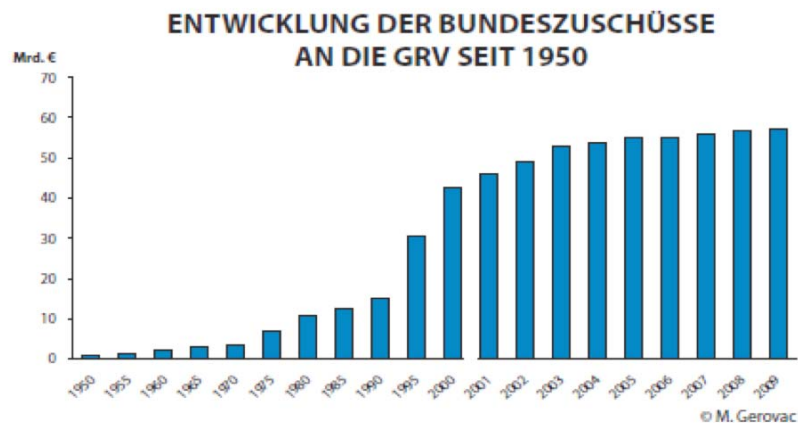
Zur Finanzierung wurde die Mehrwertsteuer 1998 um einen Prozentpunkt von 15 % auf 16 % erhöht. Die Finanzierung über die Mehrwertsteuer wird weiterhin aus sozialen Gesichtspunkten kritisch gesehen. In den Jahren 1999- 2000 war die Kritik an der rot-grünen Bundesregierung groß, da sie die Ökosteuer eingeführt hatte, um mit den aus der Steuer generierten Einnahmen das Rentensystem zu finanzieren. Aktuell beträgt der Anteil der Ökosteuer im Benzinpreis 9,72 %. Bei einem Preis von 1,643 EUR ist dies 15,96 Cent⁴ pro

² Umsatzsteuer

³ Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform

⁴ (Quelle: Aral.de, Steuerrechner, Durchschnittspreis Super für den Monat 03.2012).

Liter Super-Benzin.



Renteneintrittsalter mit 67

Aktuell steht die beschlossene Anhebung des Regelrentenalters in der Kritik. Diese sieht vor, dass schrittweise von 2012 bis zum Jahr 2029 das Regelrentenalter pro Jahr um einen Monat angehoben wird, ab dem Jahr 2023 um zwei Monate, sodass ab dem Jahr 2029 das Regelrentenalter das 67. Lebensjahr ist. Diese Anhebung bewirkt ein besseres Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern und ist begründet durch die wachsende Lebenserwartung, dem starken Rückgang der Erwerbspersonen im jüngeren und mittleren Alter und dem zunehmenden Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften in Teilen der Wirtschaft. Es ist theoretisch richtig, dass in diesen zwei Jahren der längeren Beitragszahlungen weitere Rentenpunkte in die Rentenkasse verdient werden, der Hauptgrund jedoch ist im finanziellen Entlastungspotenzial bei der Einsparung von zwei Jahren Rentenzahlungen zu finden.

Dieser ist zwingend nötig, um den Beitragssatzanstieg zu dämpfen. In einer Schätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages wird hierdurch der Beitragssatz bis 2020 auf 20%, bis 2030 bei 22 % gehalten, was die gesetzliche Höchstmarke darstellt.

Die seit 10 Jahren stark ansteigende Arbeitslosigkeit der 50 – 65 Jährigen und das niedrige Beschäftigungsniveau dieser Altersgruppe führen zur Verschärfung der finanziellen Situation vieler Bürger. Weiterhin fängt der Personalabbau in Unternehmen häufig am oberen Ende der Altersstruktur an. In körperlich belastenden Tätigkeiten, z.B. in der Baubranche, der Forst- und Landwirtschaft oder in Pflegeberufen, ist die Perspektive, bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten, fern der Realität.

Für jeden Monat, den Angestellte früher in Rente gehen, verringert sich der Rentenanspruch um 0,3 Prozentpunkte – also um 3,6 Prozentpunkte per anno. Drei Jahre Vorruhestand kosten damit etwa ein Zehntel der Rente. Dies hat direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation bis zum Lebensende. Durch das Anheben der Regelaltersgrenze erfolgt

eine weitere Verschärfung. Im Jahr 2010 bezogen knapp 674.000 Versicherte erstmals eine Altersrente. 47,5 Prozent von ihnen oder fast 320.000 haben dabei Abschläge in Kauf genommen, weil sie nicht bis zum 65. Lebensjahr – der damaligen Regelaltersgrenze – arbeiteten.

Ausblick

Vor allem in der jüngeren Generation macht sich ein Ungerechtigkeitsempfinden beim Thema Rente breit, denn sie zahlen in ein Rentenversicherungssystem ein, bei dem die Höhe der zukünftigen Rente sehr ungewiss ist. Eine Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung ist nicht mehr zu erwarten. Auch das Renteneintrittsalter wird weiterhin kontrovers diskutiert. Vorschläge, wie ein Regeleintrittsalter jenseits des 70 Lebensjahres oder eine Koppelung des Renteneintritts an die Lebenserwartung, sind im Gespräch. Hieraus werden weitere Probleme resultieren, wie eine weit verbreitete Altersarmut in der Zukunft, eine große soziale Ungerechtigkeit und die mangelnde Planungssicherheit des Einzelnen. Die Bürger können letztendlich ohne private Vorsorge, staatlich geförderte Vorsorge und/oder Betriebsrenten ihr Einkommensniveau im Alter nicht halten. Der Gesetzgeber sieht die staatlich geförderten privaten Vorsorgemöglichkeiten als Lücken füllend an, bei praktisch gleichbleibendem Rentenbeitragssatz. Wenn diese staatlich geförderten Altersvorsorgemöglichkeiten abgelehnt werden oder einfach finanziell nicht darstellbar sind, ist ein Lebensabend mit zusätzlichen Bezug von staatlichen Transferleistungen (Grundsicherung, früher Sozialhilfe) ein realistisches Szenario. So zeigen aktuelle Untersuchungen, dass nur rund 40% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine Betriebsrente besitzen. Im Gegenzug erhöht sich seit 2003 stetig die Anzahl der 65-Jährigen, welche Leistungen der Grundsicherung beziehen.

Schlussfolgerung und Handlungsempfehlungen der JU Rhein-Main

Regierungsdialog Rente

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen „Regierungsdialog Rente“ gestartet, der sich aus Vertretern der Rentenversicherung, Fachpolitikern, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgebern zusammensetzt. Grundsätzlich ist dieser Dialog zu begrüßen. Die Junge Union Rhein-Main fordert jedoch in diesem Dialog mehr Mut zu notwendigen Reformen im Rentensystem. Dabei darf es keine Denkverbote geben!

Das Kernelement der angedachten Reform ist eine neue Zuschussrente. Diese soll im Grundgedanken verhindern, dass langjährige Versicherte in die Grundsicherung abrutschen und vor allem Frauen mit wechselhaften Erwerbsverläufen unterstützen sowie Familien- und Pflegezeiten fördern. Hierdurch soll die Altersrente bis auf maximal 850,00 EUR monatlich angehoben werden. Die Zugangsvoraussetzungen für die sogenannte „Zu-

schussrente“ sind jedoch sehr hoch und die Finanzierung aus Steuergeldern und/oder der Nachhaltigkeitsreserve (früher "Schwankungsreserve") ist kritisch zu hinterfragen. Zwar ist aktuell die Rentenkasse gut gefüllt, was aus einem historischem Beschäftigungsboom, den nur langsam steigenden Renten und Nullrunden resultiert, was aber nicht zu einer Leistungsausweitung führen darf. Die JU Rhein-Main hält den Ansatz einer neuen Zuschussrente für falsch, denn diese packt nicht die eigentliche Ursache an, sondern versucht nur Symptome zu mildern ohne ein langfristiges Finanzierungskonzept aufzuweisen. Die Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung wird weiter ausgehebelt. Der Fokus muss auf der Stabilisierung des Beitragssatzes liegen, der bis 2020 nur schwer unter 20% zu halten sein wird. Weitere Beitragssenkungen, die langfristig nicht durchgehalten werden können, werden nicht befürwortet.

Besonders belastete Berufsgruppen

Für Arbeitnehmer in körperlich belastenden Tätigkeiten ist es praktisch unmöglich, bis zum 67. Lebensjahr in ihrem Beruf aktiv zu sein. Die Anhebung des Regelrentenalters trifft diese Berufsgruppen in besonderem Maß. Die Junge Union Rhein-Main fordert für einzelne Berufsbilder, die eine erhöhte körperlich belastende Tätigkeit ausweisen, einen früheren Renteneintritt ohne Abzüge möglich zu machen. Die Junge Union Rhein-Main ist sich jedoch der Problematik bewusst, dass es bei der Einteilung in körperlich belastende und weniger körperlich belastende Berufsbilder zu Schwierigkeiten kommen könnte. Die Junge Union Rhein-Main begrüßt ausdrücklich die beschlossene Ausnahme für langjährig Versicherte, die vorsieht, dass Beitragszahler mit 45 Pflichtbeitragsjahren auch weiterhin mit dem 65. Lebensjahr ohne Abschläge in Rente gehen können. Weiterhin müssen frühzeitig Umschulungsmaßnahmen in diesen Berufsbildern fokussiert werden.

Der Nachhaltigkeitsfaktor

Gerade der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern in der Rentenformel berücksichtigt, wird im Angesicht der Demographie zu realen Rentensenkungen führen. Diese Problematik wurde auf alle aktuellen Beitragszahler umgelegt. Es wurde hierbei keine Rücksicht genommen, ob Rentenversicherungspflichtige Kinder haben oder kinderlos sind, obwohl gerade Mütter und Väter ihren Beitrag zum Generationenvertrag leisten. Daher wäre aus Sicht der Jungen Union Rhein-Main ein Zusatzbeitrag für kinderlose in die gesetzliche Rentenversicherung analog des Zusatzbeitrages zur Pflegeversicherung als Ausgleich zu einem bestimmten Lebensjahr einzuführen.

Lebenslanges Rentenkonto

Weiterhin fordert die Junge Union Rhein-Main, eine kapitalgedeckte Komponente in das System der gesetzlichen Rentenversicherung mit aufzunehmen. Diese sollte den Gedanken des lebenslangen Ansparens in Form eines lebenslangen Rentenkontos aufgreifen. Bei

den Zugangsvoraussetzungen jeder staatlichen Förderung zur privaten Vorsorge wurden Neugeborene komplett ausgeklammert. Dabei würde eine sehr lange Ansparphase der Kapitaldeckung mit Zins- und Zinseszinswirkung ihre volle Wirkung entfalten. Um die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten und die Implementierung so verträglich wie möglich zu gestalten, sollte jeder Bundesbürger bereits ab Geburt eine Förderung für seine persönliche Altersrente erhalten.

Dieses lebenslange Rentenkonto sollte ermöglichen, die Altersarmut einzudämmen und das Problem langfristig anzugehen. Das Konto sollte anteilig aus dem Kindergeld finanziert werden, solange diese kindergeldberechtigt sind. Zum Zweiten soll diese Förderung durch den oben genannten Zusatzbeitrag für Kinderlose aus der Rentenversicherung mitfinanziert werden. Hier sollte ein inflationsbereinigter Beitrag monatlich veranschlagt werden. Im Berufsleben wäre der Beitrag selbst zu zahlen. Hierzu sollte die gesetzliche Rentenversicherung die Möglichkeit anbieten einen Teil des Bruttoeinkommens für eine Kapitaldeckung freiwillig aufzuwenden. Bei dem lebenslangen Rentenkonto sollten keine Berufsstände ausgeschlossen sein, freiwillig kapitalgedeckte Beiträge zu entrichten. Solch ein Rentenkonto wäre gesetzlich vor Verpfändung, Beleihung und Kündigung vor dem Rentenalter und somit bei Arbeitslosigkeit oder privater Insolvenz geschützt. Durch die enorm lange Ansparphase von 67 Jahren lassen sich auch mit relativ geringen Beiträgen durch Zinsen und Zinseszinsseffekten höhere Leistungen generieren.

*Beispielrechnung:*⁵

Geburtstag: 01.06.2012; Versicherungsbeginn: 01.06.2012; Rentenbeginn 01.06.2079 (im Alter 67 Jahre)

Beitrag: 25,00 EUR

Leistungen bei Rentenbeginn

*Monatliche Altersrente: Gesamt Rente inkl. Überschüsse: **506,39 EUR***

Beitragsüberschüsse

Das Thema von Beitragsüberschüssen in der gesetzlichen Rentenversicherung erhitzt schon seit langem die Gemüter. So wurden nachweislich generierte Beitragsüberschüsse für versicherungsfremde Leistungen zweckendfremdet, ohne das eine Erstattung vorgesehen war oder getätigt wurde. Die Junge Union Rhein-Main fordert, hier eine eindeutige Regelung zu erlassen, dass Beitragsüberschüsse nicht mehr zweckendfremdet werden dürfen. Beitragsüberschüsse sollen vornehmlich dazu führen, die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt langfristig zu reduzieren, bevor sie einer möglichen Rentenerhöhung zugute kommen dürfen.

⁵ Versicherungsgesellschaft Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., provisionsfreier Tarif RentAL WRV10, Überschussverwendung Rentenzuwachs, Rentengarantiezeit: 21 Jahre, garantierte Rente: 112,03 EUR, Garantiezins 1,75%

Kommunikation

Die Junge Union Rhein-Main fordert eine offene und ehrliche Debatte zu dieser Thematik. Die Kommunikation zum Inhalt der Rentenreformen und deren Auswirkungen hatte und hat noch Luft nach oben. Die private Vorsorge wird immer wichtiger. Auch wenn finanzielle Absicherung für Morgen zu regeln bedeutet, heute schon Verzicht zu üben, hat der Staat geförderte Altersvorsorgemodelle geschaffen, die Bürger unterstützen, auch im Alter ein Leben frei von Finanznöten zu sichern. Um hierauf noch deutlicher hinzuweisen, sollte von der Deutschen Rentenversicherung auf deren Homepage, Broschüren sowie in Renteninformationen auf die Gesamtproblematik explizit hingewiesen werden. Die Nennung einer realistisch zu erwartenden Nettorente in der Renteninformation in EURO, welche die Inflation, Krankenversicherung und Steuer beinhaltet, ist dringend erforderlich. Die Junge Union Rhein-Main fordert die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung dazu auf, die Möglichkeiten von Teilrentenleistungen und verspätetem Renteneintrittsalter, besser zu kommunizieren. Hierdurch können geringe Rentenansprüche aufgewertet und die Rentenkasse entlastet werden.

Desweiteren können wir, auch aufgrund des bevorstehenden Fachkräftemangels, nicht auf die Kenntnisse und Erfahrungen der älteren Generation verzichten. Wir fordern daher die Bundesagentur für Arbeit dazu auf, ihr Angebot der Jobvermittlung entsprechend auch auf die Zielgruppe der Rentner zu erweitern.

Abschließend fordert die Junge Union Rhein-Main die Bundesregierung auf, eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zu erstellen, die einen Umstieg von dem aktuellen umlagefinanzierten System in ein komplett kapitalgedecktes System prüft.